

House of Young Talents – Young Academy

Die Universität Siegen vergibt Stipendien für ausgezeichnete Promovierende

Die Universität Siegen schreibt über das House of Young Talents (HYT) ein Programm zur Förderung herausragender Promovierender aller Fakultäten mit exzellenten, aussichtsreichen Promotionsprojekten aus. Das Programm sieht vor, an bis zu fünf am Anfang ihres Promotionsvorhabens stehende Promovierende ab dem 1. April 2026 Stipendien in Höhe von monatlich 1.750 EUR für eine Dauer von maximal drei Jahren zu vergeben, um größtmöglichen Freiraum für die eigene wissenschaftliche Betätigung zu schaffen. Die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor (die bzw. der im Stipendienprogramm als Mentorin bzw. Mentor fungiert) bemüht sich anschließend um eine Weiter- bzw. Abschlussfinanzierung aus Lehrstuhl- oder Drittmitteln bis zum Abschluss der Promotion, maximal jedoch für ein weiteres Jahr. Über die finanzielle Förderung hinaus unterstützt die HYT Young Academy auch ideell durch ein eigenes, interdisziplinäres Veranstaltungsprogramm die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere.

Wir bitten interessierte Masterabsolventinnen und -absolventen aller Fakultäten (bzw. Absolventinnen und Absolventen mit äquivalentem Abschluss), ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (PDF) einzureichen

bis zum 6. Januar 2026, 12:00 Uhr
unter der Adresse stipendien-hyt@uni-siegen.de

Falls Sie oder Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor Fragen zur Ausschreibung oder zur Bewerbung haben, beraten wir Sie gern, ggf. nach Terminvereinbarung auch persönlich oder telefonisch. Wenden Sie sich dafür an stipendien-hyt@uni-siegen.de.

Wer kann ein Stipendium erhalten?

Die Ausschreibung gilt fakultäts- und fächerübergreifend und ist thematisch offen. Gefördert werden herausragende Masterabsolventinnen und -absolventen (bzw. Absolventinnen und Absolventen mit äquivalentem Abschluss), die an der Universität Siegen eine Promotion beginnen wollen oder vor Kurzem begonnen haben (s. u.). Die Exzellenz der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist für die Auswahl entscheidend. Nach Möglichkeit soll mindestens eines der ausgeschriebenen Stipendien an eine internationale Bewerberin bzw. einen internationalen Bewerber vergeben werden. Exzellente Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland bzw. mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung sind daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Das Stipendium ist an die Immatrikulation in einen der Bewerbung entsprechenden Promotionsstudien-
gang an der Universität Siegen geknüpft. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft einer Hochschul-
lehrerin bzw. eines Hochschullehrers der Universität Siegen, das Promotionsvorhaben als Erstbetreuerin
bzw. als Erstbetreuer im Sinne der jeweiligen Promotionsordnung zu betreuen und damit als Mentorin
bzw. als Mentor der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu fungieren.

Mit dem Stipendium in Höhe von 1.750 EUR monatlich sollen exzellente Masterabsolventinnen und -ab-
solvanten bei der Aufnahme eines Promotionsvorhabens in Siegen unterstützt werden. Daher kann die
Förderung nur dann erfolgen, wenn die Promotion erst vor Kurzem, d. h. im Sommersemester 2025 oder
Wintersemester 2025/2026, aufgenommen wurde oder im Sommersemester 2026 aufgenommen wird.
Eine Bewerbung ist demnach nicht möglich, wenn die Promotion bereits vor dem 1. April 2025 begonnen
wurde. Eine Bewerbung ist ebenfalls nicht möglich, wenn bereits vor dem 1. April 2025 eine Beschäftigung
als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfs-
kraft (WHK) vorlag. In der Regel soll ein direkter Übergang vom Masterstudium zur Promotion gefördert
werden. Ausnahmen gelten bei einschlägiger außeruniversitärer Tätigkeit, dauernden oder langfristigen
gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Kindererziehungs- oder Pflegephasen zwischen Masterab-
schluss und Beginn der Promotion; außerdem für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland, die
durch ausländerrechtliche Vorgaben Verzögerungen erlebt haben.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits eine Promotion ab-
geschlossen hat oder für dasselbe Promotionsvorhaben bereits eine andere regelmäßige Förderung von
öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung). Bei Erhalt einer sol-
chen weiteren Förderung, bei einer Beendigung des Promotionsvorhabens oder einem Wechsel der Hoch-
schule endet das Stipendium mit Ablauf des entsprechenden Monats.

Bewilligung des dritten Förderjahres:

Das dritte Förderjahr wird zunächst nur unter Vorbehalt bewilligt. 18 Monate nach Förderbeginn muss die
bzw. der Geförderte einen begutachtungsfähigen Fortschrittsbericht vorlegen, in dem der aktuelle Stand
des Promotionsprojekts dargelegt wird und die erreichten bzw. noch ausstehenden Meilensteine thema-
tisiert werden. Gleichzeitig muss die Mentorin bzw. der Mentor ein Gutachten zum Stand des Promotions-
projekts und zu den Perspektiven zum Abschluss der Promotion vorlegen. Auf Basis dieser Dokumente
entscheidet die Vergabekommission, ob das dritte Förderjahr endgültig bewilligt wird. Eine Verlängerung
oder Wiedervergabe des Stipendiums über die maximal dreijährige Bezugsdauer hinaus ist ausgeschlos-
sen.

Nebenbeschäftigungen:

Eine fachlich einschlägige Beschäftigung an der Universität Siegen als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw.
wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) ist neben dem Stipendium zu-
lässig mit maximal der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit; eine Kombination einer solchen Beschäftigung
mit noch einer weiteren ist jedoch nicht zulässig. Eine nicht fachlich einschlägige (wissenschaftliche oder

nichtwissenschaftliche) Beschäftigung ist nur in beschränktem Umfang (maximal zehn Wochenstunden) zulässig. Näheres regeln die Vergaberichtlinien.

Familienkomponente:

Geförderten wird auf Antrag und Nachweis eine Zulage in Höhe von 100 EUR monatlich je minderjährigem im selben Haushalt lebenden Kind gewährt, bis zu einem Maximalbetrag von 300 EUR monatlich.

Sachbeihilfen:

Neben der Grundförderung unterhält die HYT Young Academy für die Geförderten zusätzlich einen Fonds für Sachbeihilfen zur Deckung der Kosten von

- Forschungs- und Rechercheisen,
- Teilnahme an Tagungen und Konferenzen,
- forschungsbezogenen Anschaffungen, oder
- Einladungen von auswärtigen Gästen, z. B. für Vorträge.

Die erstattungsfähigen Kosten sind auf maximal 1.500 EUR förderjährlich pro Person beschränkt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Pauschale, sondern um eine Höchstgrenze, bis zu der Ausgaben für die Promotion bzw. die wissenschaftliche Karriere fördernde Aktivitäten und Anschaffungen gegen entsprechende Nachweise bewilligt und erstattet werden können. Unverbrauchte Sachmittel eines Förderjahres können in das nächste Förderjahr übertragen werden, wenn dies für einen angemessenen Zweck (z. B. Auslandsreise) bereits vor Ablauf des betreffenden Förderjahres in Schriftform angekündigt wird.

Ideelle Förderung:

Die HYT Young Academy fördert durch ein eigenes Veranstaltungsprogramm die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere. Regelmäßige Veranstaltungen für die Geförderten werden im Wechsel von betreuenden Mentorinnen und Mentoren und ggf. zusätzlichen externen Referentinnen und Referenten in interdisziplinären Gruppen geleitet. Ein von den Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich gewählter Rat kann Einfluss auf das Programm nehmen. Eigeninitiative der Geförderten darüber hinaus (Einladung von Gästen, Tagungs- und Forschungsreisen, Publikationen; Organisation von Netzwerkformaten, Beiträge zum Stipendiat*innenkolloquium) ist ausdrücklich erwünscht und wird vom HYT unterstützt.

Bewerbung:

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als **ein einzelnes zusammengefasstes PDF-Dokument** fristgerecht ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an stipendien-hyt@uni-siegen.de eingereicht werden:

1. Anschreiben der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit Beschreibung der Motivation der Bewerbung
2. Ausgefülltes Datenblatt zur Stipendienbewerbung an der HYT Young Academy (bitte gesondert herunterladen unter <https://u-si.de/zSIUr>)

3. Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé; maximal sieben Seiten, Titelblatt und Literaturverzeichnis nicht eingerechnet) inklusive eines Zeitplans
4. Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin bzw. des Bewerbers, ggf. mit Liste der bisherigen Publikationen und Vorträge
5. Gutachten der Mentorin bzw. des Mentors über die Bewerberin bzw. den Bewerber und deren bzw. dessen wissenschaftliche Perspektiven sowie über das Promotionsvorhaben; nach vorheriger Absprache kann das Gutachten von der Mentorin bzw. vom Mentor auch innerhalb der Bewerbungsfrist direkt an das HYT gesendet werden
6. Kopie des Abschlusszeugnisses (Master, Diplom o. ä.); in Ausnahmefällen, z. B. im Fall, dass das Studium noch nicht abgeschlossen wurde oder das endgültige Zeugnis noch nicht ausgestellt wurde, kann (nach Rücksprache) die Zeugniskopie nachgereicht werden; legen Sie in diesem Fall der Bewerbung bitte eine aktuelle Bescheinigung des jeweiligen Prüfungsamts bei, die auch die voraussichtliche Gesamtnote bzw. die derzeitige Durchschnittsnote enthält
7. Vollständiger Notenspiegel (Transcript of Records) mit allen (bisher) vorliegenden Noten des Masters
8. Nachweis der Einschreibung in einen Promotionsstudiengang der Universität Siegen; falls noch keine Einschreibung erfolgt ist, kann der Nachweis bis zum Ende des dritten Monats nach Förderbeginn nachgereicht werden
9. Verpflichtungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers (bitte gesondert herunterladen unter <https://u-si.de/zSIUr>)
10. Verpflichtungserklärung der Mentorin bzw. des Mentors (bitte gesondert herunterladen unter <https://u-si.de/zSIUr>); nach vorheriger Absprache kann die Verpflichtungserklärung von der Mentorin bzw. vom Mentor auch innerhalb der Bewerbungsfrist direkt an das HYT gesendet werden

Falls zutreffend:

11. Geburtsurkunde(n) des Kindes bzw. der Kinder zur Gewährung der Familienkomponente

Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Verspätet oder unvollständig eingegangene Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der Bewerbung per E-Mail an die Adresse stipendien-hyt@uni-siegen.de. Der Gesamtumfang der Bewerbungsunterlagen sollte 15 Seiten (Zeugnis und Notenspiegel sowie die von der Mentorin bzw. vom Mentor beizulegenden Dokumente nicht mitgerechnet) nicht überschreiten. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ausschließlich die zuvor genannten Dokumente und keine weiteren (z. B. Zeugnis des Bachelorstudiums, Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben) bei. Sollte die Vergabekommission weitere Dokumente benötigen, werden diese gesondert angefordert.

Entscheidungsverfahren:

Die Bewerbungen werden von einer Vergabekommission unter Beteiligung aller Fakultäten begutachtet. In der letzten Auswahlrunde werden die Bewerberinnen und Bewerber zur Entscheidungsfindung zu einem Gespräch mit der Vergabekommission eingeladen, das auch eine 10-minütige Kurzpräsentation des jewei-

ligen Promotionsvorhabens umfasst. Die Gespräche finden voraussichtlich etwa einen Monat nach Bewerbungsschluss statt. Die Auswahl der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber trifft die Vergabekommission zeitnah. Bei der Entscheidungsfindung werden ggf. die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung in beratender Funktion einbezogen.